

und sich nicht durch Verstöße gegen diese oder renitentes Verhalten in den Blickpunkt zu rücken und dadurch ihre Auftragserfüllung zu gefährden und sich zu dekonspirieren.

Jedoch auf Grund der feindlich-negativen Einstellung dieser Inhaftierten und ihrem auftragsgemäßen Tätigwerden gilt es für alle Angehörigen im operativen Vollzug der Untersuchungshaft, über alle Fehlverhalten von Inhaftierten, über Kontaktversuche und andere gegen die Sicherheit und Ordnung verstoßende Handlungen sofort den Leiter der Untersuchungshaftanstalt zu informieren. Diese Informationen sind sofort, in konkreter, aussagekräftiger und den Sachverhalt voll erfassenden Form zu erstellen.

1.2. Die kadermäßigen Anforderungen an die Angehörigen des operativ-technischen und organisatorischen Arbeitsbereiches des operativen Untersuchungshaftvollzuges

Entsprechend der Grundaufgabenstellung der Linie XIV sind an die Angehörigen des operativen Vollzuges der Untersuchungshaft folgende Grundanforderungen zu stellen:

- ein fester Klassenstandpunkt, der durch ein zielgerichtetes und konzentriertes Studium der Theorie des Marxismus-Leninismus weiter vertieft wird
- konsequente Einhaltung der Prinzipien der militärischen Disziplin im Umgang mit den Inhaftierten, Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, der Befehle und Weisungen und der dienstlichen Bestimmungen für den operativen Untersuchungshaftvollzug
- offenes und kritisches Auftreten gegenüber Fehlern und Mängeln in der Aufgabenerfüllung und konstruktive Mitwirkung an der Beseitigung der Ursachen